

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sorge um eine menschenwürdige Versorgung bei Krankheit und im Alter bewegt die Menschen in Deutschland stark. Eine Umfrage des Zentrums für Qualität in der Pflege (ZQP) aus dem Sommer des Jahres 2017 brachte zutage, dass für fast die Hälfte (43 Prozent) aller Deutschen die Lebenssituation älterer und pflegebedürftiger Menschen sehr wichtig für ihre Wahlentscheidung bei der Bundestagswahl im September 2017 sei (www.zqp.de/pflege-bewegt-die-waehler-auch-den-wahlkampf/). Trotz umfangreicher Reformen in der vergangenen Wahlperiode ist insbesondere der Personal­mangel in der Altenpflege weiterhin so gravierend, dass freie Stellen für Fachkräfte über Monate nicht wieder besetzt werden können. Absolventen der Pflegeausbildung streben vielfach mit Verweis auf die hohe Arbeitsbelastung andere Tätigkeitsfelder an, der Krankenstand in den Pflegeberufen ist überdurchschnittlich hoch und die durchschnittliche berufliche Verweildauer ist sehr niedrig. Zugleich wird angesichts des steigenden Anteils hochbetagter Menschen in den kommenden Jahren der Bedarf an Pflegekräften massiv ansteigen.

Die extrem hohe Personalbelastung in der Altenpflege erfordert jedoch schnell wirk­same Maßnahmen zur Entlastung des Personals, zur Gewährleistung von Pflegequali­tät und zur Umsetzung des neuen teilhabeorientierten Pflegebegriffs sowie zur Attrak­tivitätssteigerung des Pflegeberufs.

In den letzten Wochen haben alle Fraktionen im Deutschen Bundestag den Willen zum Ausdruck gebracht, an dieser Situation schnell etwas zu ändern. In den Sondierungs­gesprächen zwischen CDU, CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte über ein milliardenschweres Sofortprogramm für die Pflege im Krankenhaus und in der Al­tenpflege Einigung erzielt werden.

Darüber hinaus wurden die Entwicklung verbindlicher Personalbemessungsinstru­mente sowie eine „Konzertierte Aktion Pflege“ zur bedarfsgerechten Weiterentwick­lung der Altenpflege besonders auch zur Unterstützung pflegender Angehörige verein­bart.

Insgesamt sollten die Maßnahmen, über die sich bereits eine politische Einigkeit über alle Fraktionen abzeichnet, nun schnell umgesetzt werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Bereich der Altenpflege
1. den Pflegevorsorgefonds aufzulösen und aus dessen Mitteln ein Sofortprogramm in Höhe von 1,2 Mrd. Euro im Jahr aufzulegen, woraus zusätzliche Pflegekräfte mit tarifgerechter Entlohnung zielgerichtet gefördert werden,
 2. das Sofortprogramm durch Maßnahmen für eine Ausbildungsinitiative, Anreize für eine einfachere Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften zu begleiten.

Berlin, den 16. Januar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Zwar wurde mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz die Entwicklung und Erprobung eines Personalbemessungsinstruments in Auftrag gegeben. Allerdings ist mit der Implementierung dieses Instruments vor 2021 nicht zu rechnen. In diesem Zeitraum wird sich der Personalmangel in der Altenpflege weiter verschärfen, der Beruf wird entsprechend noch unattraktiver. Darum muss schnell etwas geschehen.

Zu 1.: Die Finanzierung der Maßnahmen soll nicht auf die Pflegebedürftigen abgewälzt werden. Der mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG 1) eingeführte Pflegevorsorgefonds (§ 131 ff. SGB XI) leistet nach einhelliger Experten-/Expertinnenmeinung keinen Beitrag zu einer nachhaltigen Finanzierung der sozialen Pflegeversicherung. Das angesparte Guthaben ist für einen nennenswerten Stabilisierungseffekt viel zu gering. Darum sollten die im Fonds gebundenen Beitragsmittel für aktuell notwendige Leistungen zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Pflegestellen sollen nach Anzahl der Pflegebedürftigen und unabhängig vom Pflegegradmix und außerhalb des Pflegesatzverfahrens analog der Regelung zu § 43b SGB XI (zusätzliche Betreuungskräfte) finanziert werden.

Zu 2.: Auf dem Arbeitsmarkt Altenpflege herrscht Fachkräftemangel. Die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“, die im Jahr 2012 ins Leben gerufen wurde, hat gezeigt, dass dadurch durchaus mehr Auszubildende gewonnen werden konnten. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Im Zwischenbericht aus dem Jahr 2015 ist zwischen den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 ein Zuwachs an Eintritten in die Altenpflegeausbildung um 14,2 Prozent zu verzeichnen (www.bmfsfj.de/blob/95590/d50f203aadaa6fdf6a49b49dc064728c/zwischenbericht-zur-ausbildungs-und-qualifizierungsoffensive-altenpflege-langfassung-data.pdf).

Zwei Drittel der Beschäftigten in der Altenpflege arbeiten in Teilzeit. Die Verweildauer im Beruf ist mit 8,4 Jahren gering. Beschäftigte in Pflege- und Altenheimen sind im Schnitt 8 Tage länger im Jahr krankgeschrieben als Beschäftigte in anderen Branchen. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahresdurchschnitt von August 2015 bis Juli 2016 19.500 Stellen für Arbeitskräfte im Bereich der Altenpflege gemeldet. Die Nachfragestruktur unterscheidet sich jedoch deutlich von der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen: 63 Prozent der Stellen sind für examinierte Altenpflegefachkräfte (12.300 Stellen), lediglich 37 Prozent sind Stellen für Altenpflegehelfer (7.200). Dem standen 31.000 arbeitslose Altenpflegehilfskräfte, jedoch nur 3.600 Fachkräfte gegenüber (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Berufe/generische-Publikationen/Altenpflege.pdf>). Aus diesen Zahlen wird deutlich, dass es durchaus Fachkräftepotential gibt, das durch attraktivere Arbeitsbedingungen sowie durch Nachqualifizierungen von Pflegehelferinnen und -helfern zu Fachkräften gewonnen werden kann.